

Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg



Politisches Online-Fachgespräch: Nachhaltigkeit und Menschenrechte im Finanzsektor stärken

Arnim Emrich, Referatsleiter im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

5. Februar 2024, 12:35 Uhr bis 13:05 Uhr



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Agenda

- 1 Ausgangslage**
- 2 Finanzanlagen in Unternehmen**
- 3 Finanzanlagen in Staaten**
- 4 Umsetzung des Gesetzes**



Gesetz setzt politische Vorgaben um

Koalitionsvertrag

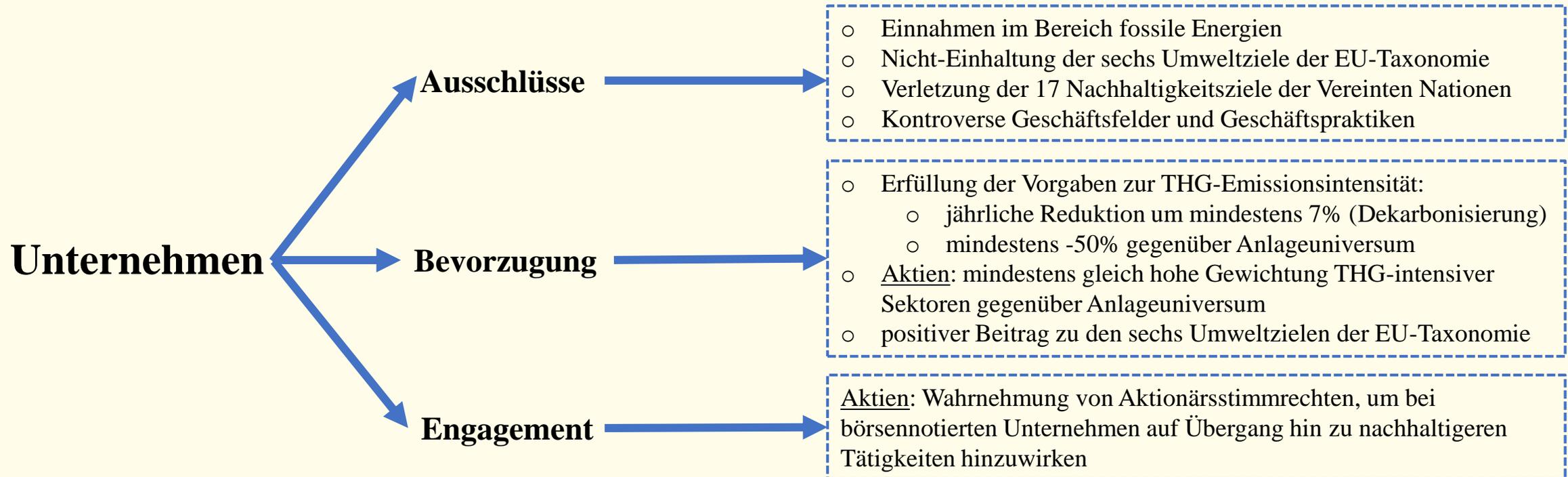
Die Finanzanlagestrategie des Landes entwickeln wir auch mit Blick auf die Pariser Klimaschutzziele sowie Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards weiter. Konkret bedeutet das: Bis zum Jahr 2022 werden wir in der Finanzanlagestrategie des Landes die Ausrichtung auf das **1,5-Grad-Ziel** und die **Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen** per Gesetz verankern. Gelder des Landes, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden werterhaltend umgeschichtet. Für landeseigene Unternehmen und Unternehmen, bei denen das Land größter Anteilseigner ist, treiben wir dies ebenfalls voran. Dabei orientieren wir uns an der **EU-Taxonomie** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Auf EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die Taxonomie gemäß den Empfehlungen der EU-Expertengruppe zu nachhaltigen Finanzen umgesetzt wird. Atomenergie gilt bei uns nicht als nachhaltige Investition.

Eckpunkte des Gesetzes

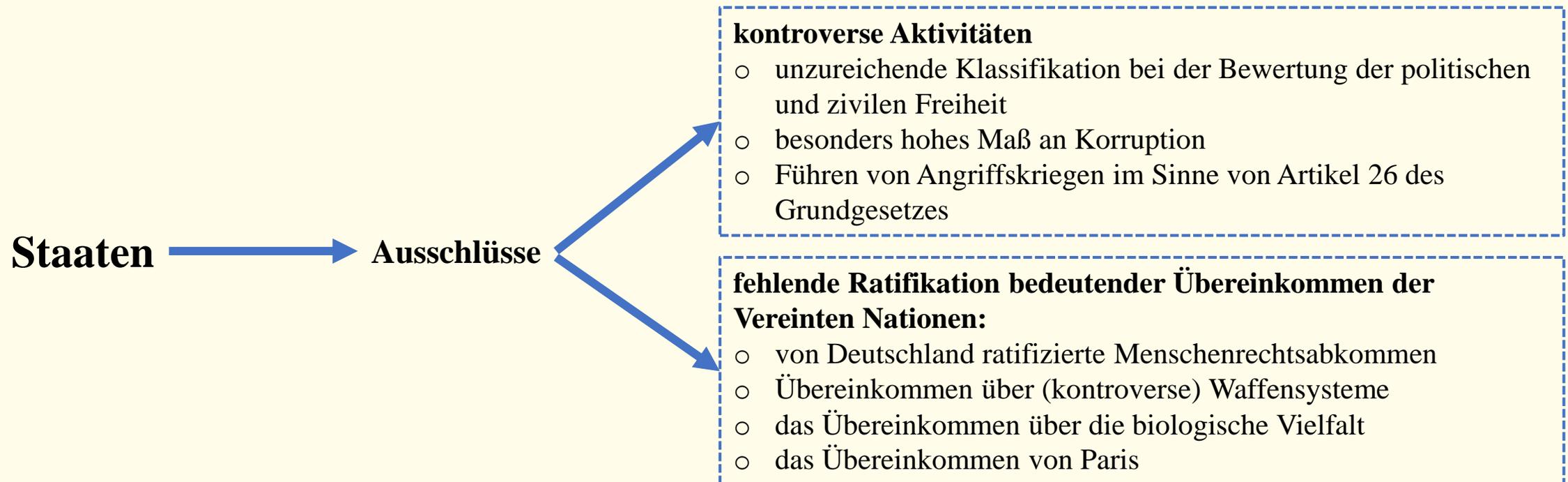
- **Beschluss** des Gesetzes im Landtag am 1. März 2023
- **Geltungsbereich:** (derzeit 17 Mrd. Euro Finanzanlagen)
 - Land
 - landeseigene Unternehmen
 - Unternehmen, bei denen Land Mehrheitseigner ist
- **Grundprinzip:** Nachhaltigkeit wird als viertes Anlagekriterium definiert
- **Primäres Ziel:** Verhindern eines Widerspruchs der Anlageentscheidungen zu globalen Nachhaltigkeitszielen
- **Sekundäres Ziel:** Anreize für verstärkte Investitionen in Nachhaltigkeit und Klimaschutz setzen, Mindeststandards für bisherige Anlagegrundsätze festlegen



Vorgehen bei Unternehmen – Drei verschiedene Instrumente im Einsatz



Vorgehen bei Staatsanleihen – Prüfung Wertekongruenz u.a. anhand von internationalen Abkommen



Umsetzung des Gesetzes



Start im Pensionsvermögen, da größtes Anlagevermögen



Versorgungsfonds (6,9 Mrd. Euro zum 31.12.2023)

- Zum 17. März 2023 Umstellung der zwei länderübergreifenden nachhaltigen Aktienindizes auf Paris-Aligned-Benchmark-Standard
- Verkauf einer finnischen Staatsanleihe (Streubombenkonvention)



Versorgungsrücklage (4,5 Mrd. Euro zum 31.12.2023):

- Erfüllung der Ausschlusskriterien bis Jahresende 2023 erfolgt.
- Fortsetzung Portfoliooptimierung in Bezug auf Treibhausgase im Jahr 2024.



Nutzung von externen Nachhaltigkeitsdaten

- Zentrale Bereitstellung durch Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG
- Nutzung durch Finanzministerium und vom Gesetz betroffene Organisationseinheiten
- Garantie der einheitlichen Umsetzung

